



Protokollauszug vom

19.05.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Transformatorstation Stufenpumpwerk Kempththal – Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Verkauf an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

IDG-Status: öffentlich

SR.21.368-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Transformatorstation Stufenpumpwerk Kempththal wird aufgrund des entfallenen Verwaltungszwecks rückwirkend per 31. März 2021 entwidmet und gestützt auf § 133 Abs. 1 Gemeindegesetz zum Restbuchwert von 75 821.40 Franken vom Stadtwerk Winterthur zugeordneten Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Stadt Winterthur übertragen.
2. Der Veräusserungsgewinn von 16 350 Franken wird im Finanzvermögen der Stadt Winterthur realisiert und intern der Erfolgsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Kostenstelle 710420 Wasserversorgung, übertragen und gutgeschrieben.
3. Der Dienstbarkeitsvertrag gemäss Beilage II zwischen der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtwerk Winterthur, und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) wird genehmigt.
4. Urs Buchs, Bereichsleiter Technik Gas und Wasser, Stadtwerk Winterthur, wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Ausgangslage**

Stadtwerk Winterthur beliefert mit dem in der Nähe von Kempththal liegenden Stufenpumpwerk Kempththal die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)<sup>1</sup> sowie die Gemeinde Lindau mit Trinkwasser. Für die Versorgung des Stufenpumpwerks mit Strom ist im Gebäude eine separate Transformatorenstation untergebracht.

Da sich das Stufenpumpwerk im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) befindet, wurde die Transformatorenstation durch die EKZ erstellt. Für den Netzanschluss bzw. den Transport des Stroms zum Stufenpumpwerk sind ebenfalls die EKZ verantwortlich. Da das Stufenpumpwerk mehr als 100 Megawattstunden Energie pro Jahr bezieht (Art. 6 Abs. 2 StromVG<sup>2</sup>), befindet sich Stadtwerk Winterthur als Stromkundin im liberalisierten Teil des Strommarkts und kann die Energie von Stadtwerk Winterthur beziehen.

Ursprünglich wurde die Transformatorenstation von den EKZ ausschliesslich für die Stromversorgung des Stufenpumpwerks Kempththal erstellt und daher von Stadtwerk Winterthur (Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung) finanziert und ging in den Besitz der Wasserversorgung über<sup>3</sup>. Mittlerweile werden zusätzlich zum Stufenpumpwerk mit dieser Station ein Tierheim und eine Verkehrszählungsanlage mit Strom versorgt.

EKZ hat 2020 mit Stadtwerk Winterthur Kontakt aufgenommen, um über eine Übernahme der Trafostation zu verhandeln, damit EKZ weitere Kundinnen und Kunden über diese Station mit Strom versorgen kann. Eine Übergabe der Trafostation an EKZ ist auch im Interesse von Stadtwerk Winterthur, da damit Zuständigkeit und Unterhalt an EKZ übergehen. Für den Unterhalt der Trafostation ist das Personal der Wasserversorgung von Stadtwerk Winterthur nicht befugt, dieser darf nur durch geschulte Fachpersonen ausgeführt werden. Für den Bereich Elektrizität und Telekom von Stadtwerk Winterthur ist es hingegen nicht sinnvoll, eine Trafostation zu unterhalten, die nicht mit den in Winterthur üblichen Komponenten ausgerüstet ist, sondern gemäss den Bedürfnissen und Vorgaben der EKZ erstellt wurde.

---

<sup>1</sup> Vgl. «Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG); Genehmigung» vom 5. September 2018 (SR.18.633-1)

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (SR 734.7)

<sup>3</sup> Mit diesem Vorgehen wurde das Investitionsrisiko für die Trafostation ausserhalb des Siedlungsgebiets auf Stadtwerk Winterthur abgewälzt (übliche Praxis von Energieversorgungsunternehmen).

## **2 Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

Die EKZ übernehmen die im Elektroraum des Stufenpumpwerks Kempththal installierte Trafostation. Um den Verkauf an EKZ durchführen zu können, ist vorgängig eine Entwidmung der Trafostation – verbunden mit einer Übertragung der Anlage von dem Stadtwerk Winterthur zugeordneten Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Stadt Winterthur – notwendig.

Die dem Verwaltungsvermögen von Stadtwerk Winterthur zugeordnete Trafostation hat per 31. März 2021 einen Wert von netto 75 821.40 Franken.

## **3 Verkauf der Trafostation an EKZ**

Mit den EKZ wurde ein Verkaufspreis im Betrag von 92 171.40 Franken ausgehandelt (vgl. Beilage I). Der Veräusserungsgewinn von 16 350 Franken wird im Finanzvermögen der Stadt Winterthur realisiert und anschliessend der Erfolgsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Kostenstelle 710420 Wasserversorgung, übertragen und gutgeschrieben.

Da das Stufenpumpwerk neu mit Niederspannung versorgt wird und der Netzkostenbeitrag für einen solchen Anschluss höher als für den bestehenden Mittelspannungsanschluss ist, entrichtet Stadtwerk Winterthur einen einmaligen Netzkostenbeitrag von 38 700 Franken. Dieser Betrag entspricht der Differenz der unterschiedlich bemessenen Anschlussbeiträge und wird der Erfolgsrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung, Kostenstelle 710420, belastet. Als Kundschaft im Niederspannungsbereich bezahlt Stadtwerk Winterthur jährlich neu ca. 2900 Franken mehr für das Netznutzungsentgelt, hingegen entfallen Kosten im Betrag von rund 2500 Franken pro Jahr für den Unterhalt und die Gebühren für die Aufsicht durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat. Entsprechend bleiben die jährlichen Kosten für Stadtwerk Winterthur durch den Verkauf der Trafostation nahezu unverändert. Die Energie wird – wie bisher – von Stadtwerk Winterthur bezogen. Der Verkauf der Transformatorenstation liegt in der Kompetenz von Stadtwerk Winterthur, da es sich lediglich um den Verkauf einer Anlage und nicht um ein Grundstück handelt.

## **4 Dienstbarkeitsvertrag und -entschädigung**

Für den Betrieb der Trafostation wird mit den EKZ ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen (vgl. Beilage II). Die EKZ erhalten das Recht, die Trafostation im Gebäude des Stufenpumpwerks und die für den Betrieb der Trafostation notwendigen Leitungen zu betreiben und zu unterhalten. Die EKZ bezahlen Stadtwerk Winterthur für das Einräumen der Dienstbarkeit für die nächsten 50 Jahre einmalig 7500 Franken<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Dies entspricht den branchenüblichen Entschädigungen für Dienstbarkeiten für Transformationenstationen.

Gestützt auf Artikel 41 Absatz 2 Ziffer 16a Gemeindeordnung<sup>5</sup> i.V.m. Ziffer VII.2. Kompetenzordnung<sup>6</sup> obliegt das Einräumen oder der Erwerb von Dienstbarkeiten zum Betrag bis 1 000 000 Franken dem Stadtrat.

## **5 Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation und Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage I (Kaufvertrag)

Beilage II (Dienstbarkeitsvertrag)

Beilage III (Grundriss zum Dienstbarkeitsvertrag)

Beilage IV (Situationsplan zum Dienstbarkeitsvertrag)

---

<sup>5</sup> Gemeindeordnung vom 26. November 1989

<sup>6</sup> Kompetenzordnung vom 25. August 1993